

Auf Nachfrage von Frau Broy bestätigt Herr Goetze, dass das Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, bis 2045 eine klimaneutrale Wärme- und Kälteversorgung zu entwickeln. Am 17.12.2019 wurde jedoch mit der Drucksache 0419/2018/DS beschlossen, dass Neumünster bis 2035 schon die Klimaneutralität erreichen soll. Somit ist für Neumünster das Jahr 2035 maßgebend.

Herr Goetze erläutert, dass die Beantragung einer Zuweisungspauschale beim Land S-H voraussetzt, dass ein verbindlicher Beschluss der Kommune zur Aufnahme einer Wärme- und Kälteplanung nachgewiesen werden kann. Die Beantragung der Mittel muss bis zum 31.10.2022 erfolgen.

Herr Voigt bemängelt, dass die Vorlage keinen Bezug auf das Thema Verkehr enthält - hier werde seiner Meinung nach viel Co2 ausgestoßen. Hierzu antwortet Herr Goetze, dass es sich bei der Vorlage nur um den Kommunalen Wärmeplan handelt. Im Klimaplan 2035 wird auch der Aspekt Verkehr mitberücksichtigt.